jusline®
>>> Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 Bgld. PSGV Anforderung an die Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte

Bgld. PSGV - Burgenländische Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2022

(1) Die Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte hat durch eine autorisierte Werkstätte gemäß der Prüfanleitung der Anlage 1 und den harmonisierten europäischen Normen

ÖNORM	TITEL	AUSGABE
EN ISO 16122-1	Land- und Forstmaschinen- Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten- Teil 1: Allgemeines (ISO 16122-1: 2015)	12. Juni 2015
EN ISO 16122-2	Land- und Forstmaschinen- Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten- Teil 2: Geräte mit horizontalem Gestänge (ISO 16122-2: 2015)	12. Juni 2015
EN ISO 16122-3	Land- und Forstmaschinen- Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten- Teil 3: Geräte mit vertikalem Gestänge, Sprühgeräte und ähnliche Geräte (ISO 16122-3: 2015)	12. Juni 2015
EN ISO 16122-4	Land- und Forstmaschinen- Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Düngemitteln- Teil 4: Fest installierte und teilbewegliche Geräte (ISO 16122-4: 2015)	12. Juni 2015

(2) Für die wiederkehrende Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte sind ausschließlich kalibrierte Geräte zu verwenden.

In Kraft seit 12.03.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at